

Rechtssicherheit

Vertragsbedingungen eMotionSlide.com by Wolfgang H. Klein | Bergisch Gladbach

[Die Bedingungen korrespondieren mit dem aktuellen UrhG. Er garantiert beiden Vertragsparteien Rechtssicherheit.]

Alle zuvor von eMotionSlide.com by Wolfgang H. Klein | Bergisch Gladbach veröffentlichten AGB werden durch diese AGB ersetzt.

eMotionSlide.com by Wolfgang H. Klein | Bergisch Gladbach[nachfolgend WHKlein genannt] erbringt Kreativleistungen aus den Bereichen Film, Motion Design, Fotografie, Kommunikationsgestaltung, Illustration, Objekt-design, Printdesign, Webdesign und Programmierung.

WHKlein - vertreten durch Wolfgang H. Klein - arbeitet ausschließlich nur zu nachfolgenden Bedingungen. Mit der Bestellung/Auftragsvergabe werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens konkludent als Vertragsbestandteil anerkannt. Es gelten nicht automatisch die AGB des Bestellers, maßgeblich ist die Individualabrede der Parteien in Schriftform. Sofern keine einzelvertragliche Regelung getroffen wurde, gelten die nachstehenden Bedingungen durch Ihre Auftragserteilung ausdrücklich als vereinbart. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1. MEDIALER ENTWURF

- 1.1. Unter einem medialen Entwurf versteht WHKlein ausschließlich die mediale Gestaltung eines PR-, Kommunikations- oder Werbemittels aufgrund eines vollständigen Briefings ohne die Realisation der Entwurfsarbeit.
- 1.2. Der mediale Entwurf wird präsentiert in Form eines schriftlichen Exposés oder einer Layoutskizze auf Papier oder mittels eines 1c- oder 4c Ausdrucks auf Papier oder auf einer elektronischen Benutzeroberfläche.
- 1.3. Entwürfe auf elektronischen Datenträgern werden von WHKlein nicht ausgehändigt, außer es handelt sich um Entwürfe im Bereich Screen-Design, wie z.B. Entwürfe für das Internet und Entwürfe für ein Intranet.
- 1.3. Für WHKlein besteht im Rahmen des Auftrags grundsätzlich mediale Gestaltungsfreiheit. Material- und Trägerauswahl sind Teil des medialen Entwurfs.

2. URHEBERSCHUTZ UND NUTZUNGS-, VERWENDUNGSRECHTE

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Urheberwerkes sowie die Einräumung von Nutzungs-, Verwendungsrechten an diesem Werk. Die Gesamtleistung von WHKlein besteht in der Schaffung eines Werkes gemäß § 631 BGB. Dieses Werk wird urheberrechtlich genutzt. Das Recht der Verwendung/Nutzung wird als einfaches oder ausschließliches Recht (§ 31 UrhG) und nach Art, Umfang, Dauer und Gebiet und inhaltlich beschränkt (§ 32 UrhG) eingeräumt. Hierbei sind auch derzeit noch unbekannte Nutzungen eingeschlossen.
- 2.2. Die Arbeiten [Konzepte, Texte, Mediale Entwürfe, Foto, Illustrationen, Comings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia] von WHKlein sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3. Ohne die Zustimmung von WHKlein dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
- 2.4. Bei jeder Werkveröffentlichung ist WHKlein als Urheber wie folgt zu benennen: ©eMotionSlide.com by WOLFGANG H. KLEIN DGPh. Die Benennung muss beim dem Werk erfolgen, bei Filmen und Bewegtbild im Nachspann.
- 2.4. Die Werke von WHKlein dürfen nur für die vereinbarte Nutzungs-, Verwendungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst nach der vollständigen Zahlung der Vergütung und sämtlicher auftragsbezogenen Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen u. verauslagten Fremdkosten.
- 2.5. Wiederholungsnutzen [z.B. Nachauflage] oder Mehrfachnutzungen [z.B. für ein anderes Produkt oder für Tochterfirmen oder andere Länder] sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von WHKlein.
- 2.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungs-, Verwendungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von WHKlein.
- 2.7. Über den Umfang der Nutzung/Verwendung steht WHKlein ein Auskunftsanspruch zu.

3. VERGÜTUNG

- 3.1. Der Entwurf [Konzepte, Texte, Mediale Entwürfe, Foto, Illustrationen, Comings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia] und die jeweilige Einräumung der urheberrechtlichen Nutzung [Nutzungsrecht, Nutzungsart, Nutzungsumfang, Nutzungsdauer und Nutzungsgebiet] bilden eine einheitliche Leistung.
- 3.2. Nutzt der Auftraggeber den Entwurf nicht wie vorgesehen, berechnet WHKlein dennoch die Vergütung für den Entwurf und für die Nutzung/Verwendung, welche im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
- 3.3. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsbüchlich.
- 3.4. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers insbesondere aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht.
- 3.5. Die Vergütung ist - wenn nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung anders vereinbart - bei Ablieferung der Entwurfsarbeit fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung in EURO zahlbar.
- 3.6. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann WHKlein entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.
- 3.7. Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden je Stunde mit EURO 190,00 netto abgerechnet. Entstehen durch Zusatzleistungen von WHKlein Entwürfe, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, wird zusätzlich eine Nutzungs-, Verwendungsvergütung lt. aktuellem Vergütungstarifvertrag SDST/AGD/BFF in Rechnung gestellt. Dieser Vergütungstarifvertrag ist gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie den zuständigen Ministerien aller deutschen Bundesländer registriert.
- 3.8. Die Vergütung der freiberuflichen Leistungen werden nach Basispreis x Faktor berechnet. Die kleinste abrechenbare Faktor ist 0,5.
- 3.9. Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich 7,5% Handlungsaufwand und gesetzlicher Mehrwertsteuer in EURO zu entrichten sind.
- 3.10. Die unerlaubte - und ohne schriftliche Einwilligung von eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein - Verwendung/Nutzung/Änderung seiner Entwürfe/Werke wird je Werk und Verwendung pauschal mit EURO 950,00 berechnet. Das gilt ebenso für Entwürfe/Werke, welche auf Internetseiten oder Blogs von eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein veröffentlicht sind. Weiter hat eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein das Recht auf den Vervielfältigungsstücken deutlich als Urheber des Werkes genannt zu werden. Verletzt der Verwender das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen. Dies gilt auch ausdrücklich für sämtliche Entwürfe/Werke von WHKlein, welche ohne schriftliche Genehmigung im WEB oder mit sonstigen Verfahren verwendet werden. Vorsorglich weist WHKlein darauf hin, dass alle Verstöße strafrechtlich verfolgt werden.
- 3.11. Die in Prospekten, Anzeigen, Kommunikationsmitteln, Internet etc. enthaltenen Angaben von eMotionSlide.com Wolfgang H. Klein dienen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden. Sie sind freibleibend auch bzgl. der Preisangaben.

4. MATERIAL- UND ORGANISATIONSKOSTEN

- 4.1. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder der Realisation des Entwurfs entstehende Material- und Organisationskosten sind zu erstatten und werden an den Auftraggeber weitergegeben.
- 4.2. Die Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.3. Material, daß in Punkt 4.2 nicht verifiziert ist, sowie Reisekosten werden zum Einkaufspreis plus 16% Service-Fee dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. ZUSATZLEISTUNGEN UND STILLSCHWEIGENDE AUFTRAGSERWEITERUNG

Die Änderung und/oder die Schaffung weiterer Konzepte, Texte, Medialer Entwürfe, Fotos, Illustrationen, Comings, Audio, Film/Video und Interaktives Multimedia, die Änderung von Zeichnungen, Satz- und Bilddateien sowie andere Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber, soweit sie über den Leistungsumfang des Angebots von WHKlein hinausgehen, gesondert in Rechnung gestellt. Im Zweifelsfall werden Zusatzleistungen nach dem aktuellen Vergütungstarifvertrag Design SDST/AGD/BFF abgerechnet.

6. FREMDKOSTEN

- 6.1. Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte und Dienstleistungen von Drittfirmen, die zur Auftragsabwicklung notwendig sind.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle Materialien und Informationen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind.
- 6.3. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt WHKlein nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 6.4. Soweit WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Auftraggeber WHKlein von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 6.5. Fremdkosten, die WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Auftraggeber plus einer Service-Fee in Höhe von 16% in Rechnung gestellt.
- 6.6. Fremdkosten sind nach deren Rechnungsstellung bzw. Erbringung fällig.

7. PRODUKTIONSFREIGABE

- 7.1. Vor Produktionsbeginn ist eine vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebene Freigabe vorzulegen.
- 7.2. Unterschreibt der Auftraggeber die Freigabe nicht, so betrachtet WHKlein nach sieben Werktagen ab Datum des vorgelegten Freigabedokuments die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Auftraggeber als fehlerfrei freigegeben.

8. PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

- 8.1. Die Mitgestaltung der Produktion durch vom Auftraggeber geforderten Personen oder Drittfirmen wird von WHKlein nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist WHKlein ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- 8.2. Übernimmt WHKlein die Endfertigung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber stellt hierbei WHKlein von der Haftung frei.
- 8.3. WHKlein kann Personen oder Drittfirmen [z.B. Fotografen, Texter, Programmierer, Designer, Bildarchive, Druckerei, Belichtungsstudios] - die vom Auftraggeber zur Mitgestaltung des Werkes beauftragt wurden - ablehnen, wenn für WHKlein deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

9. HAFTUNG

- 9.1. Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von WHKlein nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.
- 9.2. Der Auftraggeber übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton u. Text. Für formale u. inhaltliche Fehler [z.B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten] haftet WHKlein nicht.
- 9.3. Soweit WHKlein auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen u. auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet WHKlein nicht für Leistungen u. Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringer.
- 9.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an WHKlein, stellt er WHKlein von der Haftung frei.
- 9.5. WHKlein überlassene Vorlagen [z.B. Texte, Fotos, Muster] werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

10. ABWERBUNG, WETTBEWERB

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von 24 Monaten danach keine Mitarbeiter von WHKlein abzuwerben oder ohne Zustimmung von WHKlein anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von WHKlein der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.
- 10.2. Der Lieferant von WHKlein verpflichtet sich ausdrücklich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von 24 Monaten danach konkurrenzierende Tätigkeiten mit den Kunden von WHKlein zu unterlassen. Hierunter fallen auch konkurrenzierende Tätigkeiten der Mitarbeiter des Lieferanten, unbeachtet ob im Anstellungsverhältnis oder als Freelancer (Subunternehmer). Bei Zuwiderhandlungen gilt ausdrücklich nachfolgender Schadensersatzanspruch (Konventionalstrafe) zu Gunsten von WHKlein als vereinbart. Die Konventionalstrafe berechnet sich aus dem vierfachen des mit dem Kunden von WHKlein durch den Lieferanten erzielten Nettoumsatzes der letzten 12 Monate, gerechnet ab Bekanntwerden der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen dieses Wettbewerbsverbot.

11. GEHEIMHALTUNG, UNTERLAGEN, RECHTE UND REFERENZ

- 11.1. Alle durch WHKlein zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen sind, solange und soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen im eigenen Betrieb des Lieferanten nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Lieferung an WHKlein notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- 11.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. An allen dem Lieferanten zur Ausführung einer Bestellung von WHKlein überlassenen Unterlagen und Hilfsmitteln, wie insbesondere Storyboards, Zeichnungen, Abbildungen, Entwürfen, Berechnungen, Beschreibungen, Plänen, Modellen, Mustern, technischen Spezifikationen, Datenträgern, sonstigen Schriftstücken, Werkzeugen, Teilen und Materialien behält sich WHKlein Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen und Hilfsmittel sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden und nach Erledigung des Vertrags an WHKlein vollständig (ggf. einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) zurückzugeben. Erzeugnisse, die nach Unterlagen und Hilfsmitteln von WHKlein angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet, noch Dritten angeboten oder geliefert werden.
- 11.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 11.4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 11.5. Vom Lieferanten im Rahmen der Auftragsdurchführung gefertigte technische Unterlagen, Dokumente, Zeichnungen, Diagramme, Schemata, Graphiken, Fotografien, Layout- Vorlagen und sonstige Dokumentationen - sei es auf Datenträger, in gedruckter Form oder als Material der Druckvorbereitung oder Drucklegung - sowie alle Muster, Werkzeuge, Materialien und sonstige Betriebsmittel werden mit der Zurverfügungstellung Eigentum von WHKlein. Des Weiteren erhält WHKlein an allen vorgenannten urheberrechtsfähigen Werken - soweit gesetzlich zulässig - sämtliche Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte. Für die Übertragung der vorstehenden Rechte ist keine gesonderte Vergütung durch WHKlein geschuldet; sie ist vollumfänglich in den in den Bestellungen von WHKlein oder Lieferantenangeboten angegebenen Preisen enthalten.
- 11.6. Ohne vorherige, ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist es dem Lieferant untersagt, WHKlein oder die Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und WHKlein in irgendeiner Form als Referenz zu nennen.

12. EIGENTUMSVORBEHALT UND VERSENDUNGSGEFAHR

- 12.1. An Entwürfen v. WHKlein werden nur Nutzungs-, Verwendungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- 12.2. Die Originale [Produktionsvorlagen, Reinzeichnungen, Negative, Filmdaten] sind nach angemessener Frist unbeschädigt an WHKlein zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderlautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 12.3. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

13. TERMINE

- 13.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von WHKlein nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 13.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 13.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat WHKlein nicht zu vertreten und berechtigen WHKlein, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. WHKlein wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

14. AUFTRAGSSTORNIERUNG

- Storniert der Kunde, gleich aus welchem Grund, die Produktion, so werden grundsätzlich 30 % des Bruttoauftragswertes als Rücktrittskosten berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Produktionsbeginn, so werden 50 %, bei weniger als fünf Tagen 75 % und bei 48 oder weniger Stunden 100 % des Bruttoauftragswertes zur Zahlung fällig. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei WHKlein maßgeblich. Die Höhe der vorgenannten Pauschalierungskosten berücksichtigt die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Leistung. Dem Kunden von WHKlein steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

15. BELEGEXEMPLARE

Um die Nutzung und Urheberschaft zu dokumentieren sind von vervielfältigten Werken WHKlein Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die auch im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. WHKlein hat das Recht, die für den Kunden gefertigten Leistungen und deren Entwürfe bei Nennung des Kundennamens als Referenz zur Eigenwerbung zu nutzen. Dies gilt auch für eine Eigenwerbung im Internet, insbesondere unter www.emotionsslide.com.

16. KENNZEICHNUNG

WHKlein behält sich vor, Quellenangaben und Impressumsangaben [Name, Adresse, Telefon, Fax, Internetadresse und/oder eMail] an seinen Arbeiten anzubringen.

17. FIRMIERUNG UND VERTRAGSPARTNER IM SINNE DES BGB

- 16.1. Ihr Vertragspartner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches [BGB] ist Wolfgang H. Klein.

18. ERFÜLLUNGORT, RECHT UND SPRACHE

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bergisch-Gladbach. Die Vertragssprache ist deutsch.

Ende der AGB